

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0680/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.10.2019 Verfasser: FB 45/300									
<b>Sachstandbericht "Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase"</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 376 701">Datum</th> <th data-bbox="384 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 376 739">05.11.2019</td> <td data-bbox="384 712 954 739">Kinder- und Jugendausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 741 376 768">12.11.2019</td> <td data-bbox="384 741 954 768">Schulausschuss</td> <td data-bbox="962 741 1374 768">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.11.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	12.11.2019	Schulausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
05.11.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme								
12.11.2019	Schulausschuss	Kenntnisnahme								

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
  
2. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage:**

In 2018 richtete das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen neben den bis dahin vorhandenen 593 Landesstellen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase zusätzliche 600 Stellen ein.

Die Verteilung der insgesamt 1.193 Stellen erfolgte erstmals nach Maßgabe der Schülerzahl an den Grundschulen unter Berücksichtigung des Kreissozialindexes.

Auf die StädteRegion Aachen entfielen nach dieser Berechnung 31,72 Stellen.

### **2. Ausweitung der Stellen in der StädteRegion Aachen**

Für das Schuljahr 2018/2019 wurden in der StädteRegion Aachen zwölf neue Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase unter Vertrag genommen. Eine Stelle blieb zum Schuljahresbeginn 2018/2019 unbesetzt. Für die Grundschulen in der Stadt Aachen bedeutete dies einen Zuwachs um fünf Stellen, wobei die einzelnen Fachkräfte in der Regel an zwei Grundschulen in Form von Teilabordnungen eingesetzt wurden.

Für das Schuljahr 2019/2020 konnten weitere 14 Stellen für die StädteRegion Aachen ausgeschrieben und neu besetzt werden. Hierbei entfielen vier Stellen auf Grundschulen in der Stadt Aachen.

Die Auswahl der Schulen obliegt den Schulaufsichtsbeamten. Diese nahmen Kontakt zu den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter auf mit dem Ziel, kommunalbezogene Absprachen hinsichtlich der Verteilung der Ressourcen zu treffen und eine entsprechende Steuerung vorzunehmen. Dies geschah mit der Perspektive einer bestmöglichen Versorgung der Schulen in der Städtereion Aachen, möglichst unter dem Verzicht kommunaler Einsparungen im Bereich der Schulsozialarbeit. Bei der konkreten Verteilung der Stellen berücksichtigte die Untere Schulaufsicht zudem die Daten und Erkenntnisse aus dem „Sozialraum-Monitoring Städtereion Aachen“, das durch das Geographische Institut der RWTH Aachen erstellt wurde.

### **3. Tätigkeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen**

Die Ausweitung der Stellen geschah auf der Grundlage des Runderlasses vom 08.06.2018, der den bis dahin geltenden Erlass aus 2009 ablöste. Laut Erlass bringen die Fachkräfte ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess ein.

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten gehören:

- Ermittlung von Lernausgangslagen,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und Erstellung von Förderplänen,
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,
- Förderung u.a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen mathematischer Bildung und sozial-emotionaler Kompetenz,
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,
- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind,

- Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung,
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern,
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft.

Die Rahmenbedingungen sind:

- Der Einsatz erfolgt ausschließlich in der Schuleingangsphase.
- Die Stellenausschreibungen richten sich an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und entsprechend qualifizierte weitere Fachkräfte mit Hochschulstudium (z.B. Dipl. Pädagoginnen und Pädagogen).
- Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,83 Stunden (39 Stunden 50 Minuten). Davon entfallen 23 Stunden auf die Arbeit mit den Kindern (analog zu den Pflichtstunden der Lehrkräfte in der 1. und 2. Klasse).
- Der Erholungsurlaub wird in den Ferien genommen.

Die Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte werden nicht auf die Lehrerversorgung angerechnet.

#### **4. Fazit**

Die erhebliche Ausweitung der Landesstellen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase auf der Grundlage des Runderlasses von 2018 führte dazu, dass in der Stadt Aachen mittlerweile an 22 von 36 städtischen Grundschulen Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase tätig sind.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Runderlass Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase v. 08.06.2018

Anlage 2 Liste der Aachener Grundschulen mit Sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

8. Juni 2018  
Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:  
514-6.03.1204-145265  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Schmidt

Telefon 0211 5867-3596  
Telefax 0211 5867-493596  
mirijam.schmidt@msb.nrw.de

## Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Die sozialpädagogischen Fachkräfte bringen ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess ein. Dabei haben sie folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne,
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,
- Förderung u. a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen der mathematischer Bildung und sozial-emotionale Kompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung,
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern,
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft.

Das Aufgaben- und Kompetenzprofil der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase wird im Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS beschrieben.

Der Einsatz dieser Fachkräfte erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Veranschlagung ausschließlich in der Schuleingangsphase (§ 11 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

Die Stellenausschreibungen richten sich auf der Basis des vorgenannten Anforderungsprofils in erster Linie an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und entsprechend qualifizierte weitere Fachkräfte mit Hochschulausbildung. Die Eingruppierung erfolgt nach Abschnitt 4.3 des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 TV-L. Die Arbeitsverträge müssen den Hinweis enthalten, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung findet, die Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkraft (§ 44 TV-L) jedoch nicht gelten.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase sind keine Lehrkräfte im Sinne der Pflichtstundenregelung nach § 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG (BASS 11 – 11- Nr. 1). Ihre Arbeitszeit richtet sich nach § 6 TV – L und beträgt derzeit 39,83 Stunden (39 Stunden 50 Minuten). Davon entfällt ein Stundenanteil auf die Arbeit mit Kindern, der der durchschnittlichen Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte in der Primarstufe entspricht. Die übrigen Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung dieser Arbeit.

Der Runderlass vom 07.06.1985 (BASS 21 – 11 Nr. 26) über die Altersermäßigung für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase findet Anwendung.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen den ihnen nach dem TV-L zustehenden Erholungsurlaub in den Ferien.

Die Zuschläge zur Grundstellenzahl (Förderzuschlag für die Schuleingangsphase) im Kapitel 05 310 dürfen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht für anderes sonstiges Fachpersonal verwendet werden, z. B. für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (RdErl. v. 23.01.2008 – BASS 21 – 13 Nr. 6).

Der Runderlass wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Es wird gebeten, dies sowohl bei den Stellenausschreibungen als auch bei der Ausgestaltung der Arbeitsverträge zu beachten.

In Vertretung



Mathias Richter



## Anlage 2

### Übersicht Aachener Grundschulen mit Sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase

Stand 11.10.2019

Lf. Nr.	Schulen mit Sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase	Stellen
01	Städt. Evang. Grundschule Annaschule	1,0
02	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Am Haarbach	1,0
03	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Brander Feld	0,5
04	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Brühlstraße	1,0
05	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Driescher Hof	0,6
06	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Gut Kullen	0,9
07	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Laurensberg	0,3
08	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Oberforstbach	0,25
09	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Schönforst	0,5
10	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Vaalserquartier	0,5
11	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Walheim	0,5
12	Städt. Kath. Grundschule Auf der Hörn	0,5
13	Städt. Kath. Grundschule Beeckstraße	1,0
14	Städt. Kath. Grundschule Birkstraße	0,5
15	Städt. Kath. Grundschule Düppelstraße	2,0
16	Städt. Kath. Grundschule Feldstraße	1,0
17	Städt. Kath. Grundschule Höfchensweg	0,5
18	Städt. GGS Richterich mit kath. Teilstandort Horbach	0,3
19	Städt. Kath. Grundschule Luisenstraße	2,0
20	Städt. Kath. Grundschule Marktschule Brand	0,5
21	Städt. Kath. Grundschule Passstraße	1,0
22	Städt. Montessori-Grundschule Mataréstraße OGS	0,7
23	Städt. Kath. Grundschule Am Römerhof	0
		17,05